

**Digitale Schriftenreihe der Carl-Schirren-Gesellschaft
Band 04**

Niels v. Redecker

Boris Meissner und das Auswärtige Amt

Am 10. August 2015 hätte Boris Meissner seinen 100. Geburtstag feiern können. Aus diesem Anlass veranstalteten der Göttinger Arbeitskreis, die Carl-Schirren-Gesellschaft sowie die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen vom 06. bis zum 08. November 2015 in Lüneburg das 27. Baltische Seminar „Boris Meissner, Osteuropa und das Völkerrecht zum 100. Geburtstag von Boris Meissner“.

Neben mehreren Würdigungen Boris Meissners erfolgten Referate, in denen die Sowjetunion und Russland, die baltischen Staaten, Belarus, Polen, die Ukraine sowie Moldawien und Georgien im Mittelpunkt standen.

Der folgende Text ist ein Beitrag zum 27. Baltischen Seminar, das durch die Unterstützung des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht wurde.

© 2021 Carl-Schirren-Gesellschaft e.V.

Alle Rechte vorbehalten

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherungen und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Niels v. Redecker

Boris Meissner und das Auswärtige Amt

Boris Meissner wurde in einer Würdigung einmal als „Phänomen“ bezeichnet. Ich selber lernte den Doktorvater meines eigenen Doktorvaters kennen, als er bereits 80 Jahre alt war. Das war vor genau zwanzig Jahren auf einer Tagung in Travemünde. Seitdem bin auch ich fasziniert vom Phänomen Boris Meissner: Seiner intellektuellen Neugier, seiner sozialen Umtriebigkeit und seiner menschlichen Anteilnahme, die auch am Ende einer großen Karriere so gar nichts Abgehobenes hatten, sondern großväterlich-bescheiden daherkamen.

Auf der einen Seite war Boris Meissner Großintellektueller, Hochschullehrer und Publizist. Ich habe diese Woche einmal in das „Lexikon deutschbaltischer Wissenschaftler“ von Bastian Filaretow geschaut. Sein Schriftenverzeichnis ist mit Abstand das längste. Meissner war hochspezialisiert und galt über Jahrzehnte als ein führender Sowjetologe nicht nur in Deutschland, sondern weltweit. Zugleich war er breit gebildet. Er betrachtete seinen Forschungsgegenstand unter ganz verschiedenen Blickwinkeln. Zum Beispiel als Völkerrechtler, Historiker, Volkswirt, Politologe und Systemforscher.

Boris Meissner war aber auch ein außenpolitischer Praktiker, der unsere Beziehungen zur Sowjetunion über Jahre hinweg prägte wie kaum ein anderer. Für seine Verdienste um die außenpolitischen Beziehungen der Bundesrepublik wurde er 1979 mit dem Bundesverdienstkreuz Erster Klasse ausgezeichnet, und anschließend noch zweimal bis zum „Großen Bundesverdienstkreuz mit Stern“ hochgestuft – ein äußerst seltener Vorgang in der protokollarischen Praxis.

Aus Anlass seines 100. Geburtstags möchte ich heute diesen letzteren Aspekt in Erinnerung rufen. Also den Diplomaten Boris Meissner. Hierfür habe ich mich ins Politische Archiv des Auswärtigen Amtes begeben und die Fragen gestellt: *Was zeichnete den Diplomaten Boris Meissner aus und wie verlief seine Karriere im Auswärtigen Amt?* In einem zweiten Teil will ich dann auch mit einigen Thesen der Frage nachgehen: *Was können wir heute von Boris Meissner lernen?*

Zunächst zur Frage:

Was zeichnete den Diplomaten Boris Meissner aus?

Rückblickend ist es vielleicht sein größtes Verdienst, dass er die Welt des Großintellektuellen mit der des Diplomaten in Einklang brachte. Er suchte immer den Brückenschlag zwischen beiden Welten, die er jede für sich auf das Vortrefflichste verkörperte. Er war zugleich abgeklärter Wissenschaftler und aufgeklärter Diplomat. Einerseits verlor er bei seinen wissenschaftlichen Abhandlungen nie die praktische Bedeutung seiner Erkenntnisse aus dem Blick und wusste um Möglichkeiten und Grenzen deutscher Außenpolitik zu Zeiten des Kalten Krieges. Andererseits machte er als Diplomat seinen ungeheuren Erkenntnisfundus für seinen Dienstherrn nutzbar und verwandelte ihn in konkrete Verhandlungssituationen.

Hierfür möchte ich einige Beispiele nennen:

1. Boris Meissner wurde 1953 unter eigenartigen Bedingungen in den Diplomatischen Dienst der Bundesrepublik aufgenommen. Er war bereits ein etablierter Wissenschaftler und Russlandkenner und wurde auch als solcher behandelt. Er brachte seine private wissenschaftliche Bibliothek von ca. 3.000 Büchern und eine Kartothek von 20.000 Karten mit in den Dienst ein. 20.000 Karten – das würde heute auf einen USB-Stick passen. Damals hingegen war sein „Zettelkasten“ in zwei großen Schränken untergebracht, hinzu kamen 100 Regalmeter Bücher. Boris Meissner hat sich beim Eintritt in das Auswärtige Amt ein Privatbüro in seiner Wohnung ausbedungen, für das der Arbeitgeber aufzukommen hatte. Das Auswärtige Amt akzeptierte. Ein solcher Vorgang wäre heute schwer vorstellbar, aber war auch damals eher ungewöhnlich.

Für das Auswärtige Amt hat sich dieses Entgegenkommen mehr als ausgezahlt. Boris Meissner legte in den folgenden Jahren den Grundstein für die Sowjet-Expertise des Hauses. Bereits wenige Monate nach seiner Einstellung wurden ihm 1954 die Leitung des Sowjetunion-Referats und damit auch das sog. „Ost-Lektorat“ übertragen. Hier hatte er eine wahre Aufbauarbeit zu leisten. Zumal es damals noch keine Botschaften und Generalkonsulate in der Sowjetunion gab. Boris Meissner musste sich auf andere Informationsquellen stützen. So bestellte er insgesamt 14 Zeitungen aus den Bundesrepubliken der Sowjetunion und las sie auch alle

regelmäßig. Lange vor Internet und anderen technischen Erleichterungen erstellte er eine Personal- und Sachkartei zur Sowjetunion, die schon nach einem Jahr ca. 40.000 Karten aufwies. Außerdem erstellte und pflegte er eine Dokumentensammlung zum sowjetischen Paktsystem in Europa und Asien. Die neuen Einträge in seinem so genannten „Ostpakt-System“ wurden auch im Kanzleramt mit Interesse gelesen.

2. Als weiteres Beispiel für den Brückenschlag zwischen Wissenschaft und Politik möchte ich aus seiner umfangreichen und damals hochaktuellen Abhandlung zur sowjetischen Deutschlandpolitik, die im Februar 1953 gewissermaßen sein „Bewerbungsschreiben“ für die Aufnahme ins Auswärtige Amt war, zitieren. Hier beschrieb er, warum die genaue Kenntnis der sowjetischen Deutschlandpolitik und der sowjetischen Völkerrechtstheorie und -praxis so wichtig sei:

„Die Schaffung einer dauerhaften Friedensordnung in Europa setzt eine Wiederherstellung der gesamtdeutschen Einheit voraus, die nur auf Grund eines Interessenausgleichs zwischen West und Ost erhofft werden kann. Zu einem solchen Ausgleich kann das deutsche Wissen um die Probleme und Methoden des Ostens im Rahmen eines Verhandlungsfriedens wesentlich beitragen. Möge das vorliegende Werk mithelfen, dieses Wissen zu vermehren, um auf dem Wege zu einer gesamteuropäischen Friedensregelung als zuverlässiges Orientierungsmittel zu dienen.“

Anfang 1953, lange vor der Brandt'schen Ostpolitik, dem KSZE-Prozess und den 2+4-Verhandlungen, skizzierte er den Weg zur deutschen Wiedervereinigung, einen Weg, der eine aufgeklärte Außenpolitik und eine genaue Kenntnis des Gegeners auf der anderen Seite des Verhandlungstisches erforderlich machte, und einen Weg, auf dem er selber später wesentliche Meilensteine setzte, nicht nur als Diplomat, sondern auch als Wissenschaftler, der zeitlebens auf das Engste mit dem Auswärtigen Amt verbunden blieb. Ich denke etwa an die von ihm initiierte Gründung des legendären BIOst, des Bundesinstituts für Ostwissenschaftliche Studien 1961, das über Jahrzehnte unser wichtigster Think Tank für Fragen des Sowjetsystems und unserer östlichen Nachbarn war.

Erklärtes Ziel war für ihn aber nicht nur die deutsche Wiedervereinigung, sondern eben auch eine „dauerhafte Friedensordnung in Europa“,

und zwar in West und Ost. Die haben wir heute immer noch nicht erreicht, auch wenn sich einige in den 1990er Jahren hier schon am Ziel wähnten. Die völkerrechtswidrige Annexion der Krim durch Russland im Jahr 2014 und Versuche zur Destabilisierung der Ostukraine belehren uns hier eines anderen. Boris Meissners Plädoyer für eine intime Kenntnis der „Probleme und Methoden des Ostens“ als Orientierungsmittel auf dem Weg zu einer gesamteuropäischen Friedensordnung bleiben insoweit aktuell. Es ist kein Zufall, dass das Auswärtige Amt aktuell versucht, an die Traditionslinie des im Jahr 2000 geschlossenen BIOst anzuknüpfen und mit Bundesmitteln ein neues Institut für Osteuropafor schung aus der Taufe zu heben. Ein Blick ins Politische Archiv zeigt, dass hier noch einige Geburtswehen bevorstehen könnten. Beim BIOst dauerte die Suche nach dem ersten Geschäftsführer fast drei Jahre.

Lassen Sie mich ein letztes Beispiel für den von Boris Meissner zeitlebens verkörperten Ansatz nennen, also für eine an Völkerrecht und Wissenschaft orientierte Außenpolitik. Für die Würdigung seines Lebenswerks ist dieses Beispiel vielleicht das bedeutsamste. Es geht um die völkerrechtliche Nichtanerkennung der sowjetischen Annexion der drei baltischen Staaten.

Diese Doktrin war von Boris Meissner mit seiner Doktorarbeit aus dem Jahr 1956 nicht begründet worden. Das waren mit Blick auf die deutsche Praxis vor allem Boris Meissners akademische und berufliche Ziehväter Rudolf von Laun und Wilhelm Grewe. Aber Boris Meissner untermauerte diese Doktrin, die kurz nach Gründung der Bundesrepublik zur außenpolitischen Praxis wurde, mit seiner juristischen Promotion wissenschaftlich. Er legte damit den Grundstein für einen Brückenschlag, der bis zur Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen mit den baltischen Staaten 1991 reichte.

Wir haben hier einen Fall einer seltenen strategischen Langlebigkeit, fast möchte man sagen: Hartnäckigkeit. Boris Meissner hat aktiv dazu beigetragen, die Doktrin aufrecht zu erhalten und zu verhindern, dass sie Opfer politischer Opportunität wurde. Er tat dies auf der wissenschaftlichen Schiene mit zahlreichen Vorträgen und Abhandlungen. Er tat dies aber auch als Referatsleiter „Sowjetunion“ im Auswärtigen Amt. Er war es, der darauf drang, dass bei den Verhandlungen mit der Sowjetunion

über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen am 13. September 1955 ein territorialer Vorbehalt eingelegt wurde. Ein Vorbehalt, der nicht nur die deutschen Ostgebiete betraf, sondern eben auch die Annexion der baltischen Staaten. Ein Vorbehalt, der nachfolgend von allen Bundesregierungen stets berücksichtigt wurde.

Nun zur Frage:

Wie verlief Boris Meissners Karriere im Auswärtigen Amt?

Boris Meissners Karriere im Auswärtigen Amt von 1953 bis 1959 war spät, schnell und steil. Sie endete schlagartig mit seinem Wechsel zurück in die Wissenschaft, als er einen Ruf an die Universität Kiel erhielt.

Blickt man auf diese sechs Jahre im Auswärtigen Amt, so waren sie gewiss nicht die langweiligste Zeit seines Lebens. Als er im reiferen Alter von 37 Jahren am 16. Mai 1953 in den Dienst des neu gegründeten Auswärtigen Amtes eintrat, wurden seine Kenntnisse auf den Gebieten der Sowjetunion, des Völkerrechts und Ostrechts sowie seine Sprachkenntnisse dringend gebraucht. Bereits wenige Monate nach Dienstantritt war er Mitglied der von Professor Grewe geleiteten Beobachter-Delegation bei der ersten Viermächtekonferenz über Deutschland. Auch an den drei Folgekonferenzen bis 1959 nahm er teil.

Anfang 1956 wurde der frisch gebackene Gesandtschaftsrat an die neu eingerichtete Botschaft Moskau versetzt. An der Botschaft arbeiteten in den ersten Monaten ihrer Tätigkeit offenbar überhaupt keine Russland-Experten. Der Botschafter schrieb sogar, er sei auf die Expertise vorübergehend in Moskau anwesender Journalisten angewiesen, z.B. auf Klaus Mehnert. Allerdings verzögerte sich der Dienstantritt des sehnlichst erwarteten Russlandkenners Boris Meissner in Moskau zunächst ein wenig. Denn die Zentrale wollte den Sowjetunion-Experten nicht ziehen lassen.

Erst am 7. Juni 1956 trat Boris Meissner seinen Dienst in Moskau an. Seine Familie musste er in Niederdollendorf zurücklassen, was ihm sicher nicht leicht fiel. Wie stark der Eintritt in den Diplomatischen Dienst eine existenzielle Veränderung bedeutete, zeigte sich im Fall Boris Meissner daran, dass seine Mutter aus Anlass der Versetzung ihres Sohnes nach Moskau die Sowjetzone verlassen und nach Bonn ziehen musste.

Im Jahr 1957, also im vierten Jahr nach dem Eintritt in den diplomatischen Dienst, wurde Boris Meissner zum Beamten auf Lebenszeit ernannt und wenig später zum Gesandtschaftsrat Erster Klasse befördert. Das entspricht nach heutigem Dienstrecht ungefähr dem Vortragenden Legationsrat Erster Klasse, also Ministerialrat (A16).

Während Boris Meissner an der Botschaft Moskau tätig war, gab es eine intensive politische Berichterstattung. Allerdings lässt sich sein Beitrag hierzu aus den Akten schwer nachvollziehen. Anders als heute war es damals unüblich, die Verfasser der Drahtberichte zu nennen: Nur der Botschafter unterschrieb.

Politisch waren die Jahre nach Stalins Tod äußerst spannend und standen auch im Zeichen der Unruhen in den Satellitenstaaten der Sowjetunion. Einmal wurde die Botschaft von staatlich organisierten Demonstranten belagert, die Steine auf das Gelände warfen und Fenster zertrümmerten. Es war eine Reaktion auf Ausschreitungen ungarischer Demonstranten vor der Sowjetbotschaft in Bad Godesberg.

Boris Meissner wurde bereits im März 1958 wieder zurück in die Zentrale gerufen und war bis zu seinem Ausscheiden aus dem Auswärtigen Amt Leiter der zwei Strukturreferate der Ostabteilung (Referate 703 und 704). Aus dieser Zeit sind umfangreiche politische Aufzeichnungen zur Lage in der Sowjetunion erhalten, die Boris Meissner für die Leitung des Hauses erstellte, etwa zu Wendungen der Sowjetunion in der Deutschland- und Europapolitik, zur Bildungsreform oder zur Ablösung des Primats der Innenpolitik durch eine proaktivere Außenpolitik unter Chruschtschow. In einer seiner Analysen macht Boris Meissner 1959 z.B. drei konstante Ziele der Moskauer Deutschland- und Europapolitik aus: Neutralisierung und Herauslösung der Bundesrepublik aus dem westlichen Bündnissystem; dadurch Schwächung der Widerstandskraft des freien Teils Europas; schließlich Herbeiführung eines „kalten Staatsstrechs“ in einer von der übrigen westlichen Welt isolierten Bundesrepublik.

Seine wissenschaftliche Tätigkeit betrieb er in seinen Jahren im Auswärtigen Amt weiter. So wurde er am 14. Dezember 1955 an der Universität Hamburg promoviert zum Thema „Die sowjetische Intervention im Baltikum und die völkerrechtliche Problematik der baltischen Frage“.

Die mündliche Prüfung war am 13. Juni 1956. Die Dissertation wurde als Buch unter dem Titel „Die Sowjetunion, die baltischen Staaten und das Völkerrecht“ veröffentlicht und ist seither das Referenzwerk zur Nichtanerkennung der völkerrechtswidrigen Annexion der baltischen Staaten durch die Sowjetunion. Im Jahr 1956 nahm er an einer Sowjetologen-Tagung in Bad Münstereifel teil, die führende Ostforscher aus der ganzen Welt versammelte, und im Juni 1957 an der Folgekonferenz an der Universität Oxford, die die Veränderungen in der sowjetischen Gesellschaft zum Thema hatte.

Am 31. Oktober 1959 schied Boris Meissner aus dem Bundesdienst aus und übernahm am Folgetag eine Professur an der Universität Kiel. Der Dienstherr war von dieser Entscheidung überrascht. Immerhin drohte der beste Kenner des Sowjetsystems dem Auswärtigen Amt an die Wissenschaft verloren zu gehen bzw. in den Schoß der Alma Mater zurückzukehren.

Bemerkenswert ist, dass Boris Meissner einen Rückfahrschein erhielt: Das Auswärtige Amt war, auf seine Bitte hin, bereit, ihn nach Beendigung seiner Lehrtätigkeit wieder zu übernehmen. Boris Meissner löste diesen Fahrschein, der ihm in der neuen Verwendung eine große Unabhängigkeit gab, nie ein. Aber die Nähe zum Auswärtigen Amt behielt er zeitlebens bei. Bereits bei seinem Ausscheiden wurde eine Beratertätigkeit für die Ostabteilung des Auswärtigen Amtes vereinbart – zweimal im Monat für jeweils drei Tage bei Beibehaltung der zugewiesenen Bundeswohnung sowie eines Arbeitsraums im Auswärtigen Amt und Nutzung des Sekretariats. Mit dieser ehrenamtlichen Beratertätigkeit behielt Boris Meissner ein Bein im Auswärtigen Amt, und im Übrigen auch ein Bein im Rheinland. Außerdem blieb er persönlich eng verbunden mit seinen früheren Kollegen, nicht zuletzt mit dem späteren Staatssekretär Andreas Meyer-Landrut und mit Berndt von Staden, seinem Stellvertreter und Nachfolger als Leiter des Sowjetunion-Referats, 1981-83 ebenfalls Staatssekretär im Auswärtigen Amt.

Boris Meissner hat in den Folgejahren immer wieder zahlreiche wissenschaftliche Auftragsarbeiten für das Auswärtige Amt durchgeführt und sich auch mit eigenen Projekten um eine Förderung durch das Auswärtige Amt beworben. Er hat auch im Auftrag des Auswärtigen Amtes

mehrere Studienreisen durch die Einflussgebiete der Sowjetunion durchgeführt, die ihn 1960 nach Süd- und Südostasien sowie nach Fernost und 1963 nach Schwarzafrika und in den Nahen Osten führten. Ausführliche Reiseberichte sind im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts erhalten. Sie belegen ein weltweites Netz von Kontakten über Sprach- und Kulturgrenzen hinweg.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass Boris Meissners schneller Aufstieg im Auswärtigen Amt umrahmt war von den jeweils besonderen Bedingungen seines Eintritts in den Diplomatischen Dienst und seines Abschieds auf Raten, die seiner Ausnahmestellung als Russlandkenner und seiner Doppelfunktion als Diplomat und Wissenschaftler Rechnung trugen. Boris Meissner war aus Sicht des Auswärtigen Amts ein diplomatischer Komet, der nicht verglühte, sondern sich verwandelte in einen Fixstern am östlichen Firmament deutscher Außenpolitik.

Als Vertreter des Auswärtigen Amts möchte ich den Ausrichtern dafür danken, dass dieses Seminar ganz im Zeichen des 100. Geburtstags von Boris Meissner steht. Daher haben wir auch sehr gerne die finanzielle Förderung dieser Veranstaltung übernommen.

Zum Schluss ein paar Anmerkungen zur Frage:

„Was können wir heute von Boris Meissner lernen?“

Diese Frage ist gewissermaßen selbstreflexiv. Hilft sie uns wirklich weiter bei den aktuellen Überlegungen, wie wir uns außenpolitisch noch besser aufstellen können? Ich denke schon – solange wir bei diesem vergleichenden Blick auf die Schaffenszeit Boris Meissners die grundverschiedenen politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die völlig anders gelagerten außenpolitischen Herausforderungen in Rechnung stellen.

Die Bereitschaft zu einer solchen Selbstvergewisserung ist jedenfalls derzeit im Auswärtigen Amt sehr hoch. Unser Minister Frank-Walter Steinmeier hat letztes Jahr einen Review-Prozess auf den Weg gebracht, der bereits Früchte trägt. Wir wollen auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts angemessen reagieren können. Insbesondere Krisenprävention und Konfliktlösung mit diplomatischen Mitteln sind ständige Herausforderungen. Wir haben dafür zwei neue Abteilungen gegründet. Wir sind seit ein, zwei Jahren gewissermaßen in einer Gründungsphase,

in der alte Gewissheiten deutscher Außenpolitik in Frage gestellt werden und in der wir eine Neuorientierung vornehmen. Insofern kann man die Zeit heute mit der Gründungszeit der 50er Jahre, an der Boris Meissner aktiv beteiligt war, ein Stück weit vergleichen – mit den Einschränkungen, die ich eben angedeutet habe.

Das Besondere am Review-Prozess ist, dass er partizipativ angelegt ist. Es gibt eine Atmosphäre der offeneren Kommunikation, die auch kritische Selbstreflexion zulässt. Alle Mitarbeiter können sich am Review beteiligen, aber auch die Öffentlichkeit. Wir suchen gezielt Anregung von außen, geben Studien in Auftrag und versuchen, uns noch besser zu vernetzen. Außenminister Steinmeier begann beispielsweise dieser Tage einen Strategischen Dialog mit den privaten Stiftungen. Und wir schauen in dem Prozess der Nachjustierung nicht nur nach vorn, sondern gelegentlich auch zurück: Was hat sich bewährt? Was sollte wiederbelebt werden? Auch die geplante Neugründung eines Instituts für Osteuropaforschung mit Mitteln des Auswärtigen Amts steht in diesem Kontext.

Was können wir also aus dem Fallbeispiel Boris Meissner lernen? Hier einige Thesen als Denkanstöße und Beiträge zur weiteren Diskussion:

Mehr Spezialisierung zulassen: Das Generalisten-Prinzip war stets das Leitbild für die Diplomaten des Auswärtigen Amts. So ist es auch weiterhin. Allerdings zeigt das Beispiel Boris Meissner, dass mit den außenpolitischen Herausforderungen auch die Anforderungen an die Mitarbeiter wachsen. Die deutsche Außenpolitik zu den beiden damaligen Grundproblemen, zur deutschen Frage und zur Sowjetunion, wäre ohne einen solchen Sachverstand wie den von Boris Meissner flach und wirkungslos geblieben. Dies gilt umso mehr in einer hoch arbeitsteiligen und immer komplexeren Welt. Zu Zeiten des Kalten Krieges war die Welt gewissermaßen überschaubar. Alle Außenpolitik stand im Zeichen des Systemgegensatzes. Heute brauchen wir noch mehr Spezialisten als früher – mit fachlicher und regionaler Expertise für ganz unterschiedliche Gebiete. Wir werden den multiplen Krisen des 21. Jahrhunderts nur durch Generierung von und Zugriff auf jeweiliges Spezialwissen gerecht, z.B. in Sachen atomarer Abrüstung, Cyberkriminalität, Klimawandel, islamischer Terrorismus, Russland, Iran, Funktionsweise der EU oder Finanzökonomie.

Besseres Wissensmanagement: Wir müssen in den eigenen Reihen Fachkenntnisse vorhalten, aber auch Expertise von außen ins Amt bringen. Ein flexibleres Dienstrecht dient diesem Ziel. Das Beispiel Boris Meissner zeigt, wie ein absoluter Experte über Jahrzehnte eng in die Arbeit des Auswärtigen Amtes eingebunden werden konnte, obwohl er bei uns nur sechs Jahre als Beamter im Einsatz gewesen war. Er stellte bei seinem Dienstantritt quasi seinen gesamten Erkenntnisfundus in den Dienst des Auswärtigen Amtes. Tatsächlich beschäftigt sich derzeit ein Projektteam im Auswärtigen Amt bei der Umsetzung unseres Reviews mit der Frage eines verbesserten Wissensmanagements. Hier geht es darum, das vorhandene Wissen und bestehende Fähigkeiten der Mitarbeiter zu mobilisieren. Wir wollen so eine noch bessere Basis für außenpolitische Analyse und Entscheidungsfindung schaffen.

Vernetzung: Wir müssen für die wachsende Zahl an Themen und Regionen, die im Fokus deutscher Außenpolitik stehen, jeweils „Communities“ schaffen: ein stabiles Netzwerk mit persönlichen Kontakten und institutioneller Tiefe. Boris Meissner hat seinen Gründergeist nicht nur im Auswärtigen Amt zur Geltung gebracht, etwa mit dem Aufbau der politischen Abteilung der Botschaft Moskau und der sog. Strukturreferate zur Sowjetunion im Auswärtigen Amt. Er hat auch jahrzehntelang die Wissenschaftslandschaft und die ost- und außenpolitische Community mit auf- und ausgebaut. Er war z.B. Gründer des Osteuropaseminars an der Uni Köln, Gründer des BIOst, jahrzehntelanger Vorsitzender des Göttinger Arbeitskreises, Mitglied in zahlreichen Lenkungsausschüssen, Arbeitskreisen, Studiengesellschaften und wissenschaftlichen Vereinigungen. Kurz gesagt: Er hat das gemacht, was ein Diplomat beherrschen muss – Menschen zusammenbringen, Gesprächsformate schaffen, den Dialog suchen und fördern. Öffnung und Vernetzung stehen auch bei unserem Review-Prozess im Fokus.

Recht als Ordnungsrahmen: Das zwischen den Staaten vereinbarte Recht, also das Völker- und Europarecht, bilden einen soliden Rahmen und eine Richtschnur für unser außenpolitisches Handeln. Es zählt sich aus, den Ordnungsrahmen, den uns das Recht vermittelt, nicht aus Gründen tagespolitischer Opportunität aufzugeben. Manchmal ist hierfür ein

sehr langer Atem notwendig. Boris Meissner hat im Fall der Nichtanerkennung der Annexion der baltischen Staaten über Jahrzehnte hinweg am Anspruch auf die Geltung des Rechts festgehalten. In Zeiten multippler Krisen gilt der Grundsatz, dass an den vereinbarten Regeln festzuhalten ist, umso mehr. Er ist auf alle Krisen anwendbar, sei es die Staatsschuldenkrise, die Griechenlandkrise, die Ukraine Krise oder aktuell die Flüchtlingskrise.

Abkürzungsverzeichnis

ABL.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AFDI	Annuaire français de Droit International
Anm.	Anmerkung
ASSR	Autonome Sozialistische Sowjetrepublik
Aufl.	Auflage
Bd.	Band
BGBL	Bundesgesetzblatt
BIOst	Bundesinstitut für Ostwissenschaftliche Studien
BMI	Bundesministerium des Inneren
BRICS	Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika
BRP	Baltische Republikanische Partei
BVFG	Bundesvertriebenengesetz
BWZ	Besondere Wirtschaftszone
CDU	Christlich Demokratische Union
CSU	Christlich-Soziale Union
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DIHT	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
EAWU	Eurasische Wirtschaftsunion
ed.	editor
EG	Europäische Gemeinschaft
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EIB	Europäische Investitionsbank
ENP	European Neighbourhood Policy
EPIL	Encyclopedia of Public International Law
EU	Europäische Union
EUG	Europäisches Gericht
EUV	Vertrag über die Europäische Union
FRTD	Facilitated Rail Transit Document
FTD	Facilitated Transit Document
FWZ	Freie Wirtschaftszone
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

GJoIL	Goettingen Journal of International Law
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
Hrsg.	Herausgeber
ICJ	International Court of Justice
IFLA	Informationsdienst für Lastenausgleich
IPbürgR	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
IPwirtR	Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
IWF	Internationaler Währungsfonds
JZ	Juristenzeitung
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit
LH	Lufthansa
lit.	littera
LNTS	League of Nations Treaty Series
Mio.	Millionen
MOE-Staaten	Mittel- und osteuropäische Staaten
Mrd.	Milliarden
MSSR	Moldauische Sozialistische Sowjetrepublik
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NILR	Netherlands International Law Review
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PDA	Priority Development Area
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
PiS	Prawo i Sprawiedliwość, deutsch: Recht und Gerechtigkeit
OAU	Organisation für Afrikanische Einheit
Res.	Resolution
RGBL	Reichsgesetzblatt
Rn.	Randnummer
ROW	Recht in Ost und West
Rs.	Rechtssache

RSFSR	Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik
Slg.	Sammlung
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SSR	Sozialistische Sowjetrepublik
UAbs.	Unterabsatz
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UN	United Nations
UNO	United Nations Organisation
US	United States
USA	United States of America
USD	US-Dollar
UVR	Ukrainische Sowjetrepublik
vgl.	vergleiche
WTO	World Trade Organisation
WUVR	West-Ukrainische Volksrepublik
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht